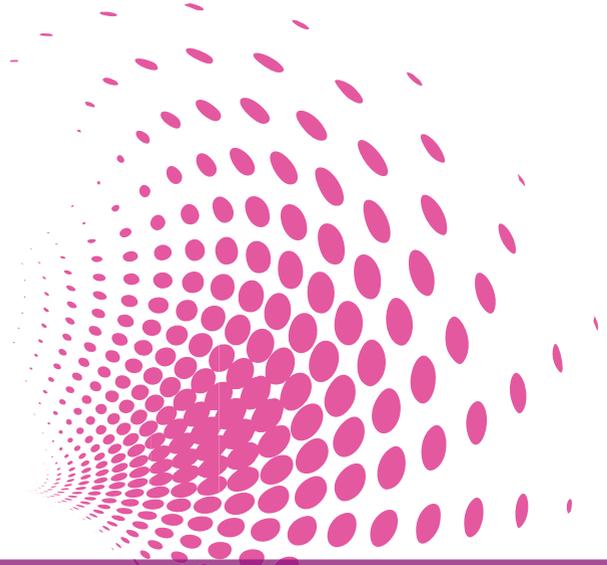




Landesbeirat für Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns



DIE WELT DER KOMMUNIKATION

DER LANDESBEIRAT FÜR KOMMUNIKATIONSWESEN:
SEINE STRUKTUR UND AUFGABEN



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsel dla Provinzia autonoma de Bulsan

© 2010

Landesbeirat für Kommunikationswesen
Comitato provinciale per le comunicazioni
Consulta provinciale per les comunicaziuns

Cavourstraße 23c
39100 Bozen
www.kommunikationsbeirat-bz.org

Fotos:
RAS - Rundfunkanstalt Südtirol

Corporate Design:
Conzepta, Bozen

Druckvorstufe:
Hermann Battisti, Bozen

Druck:
Dipdruck, Bruneck



DIE WELT DER KOMMUNIKATION

DER LANDESBEIRAT FÜR KOMMUNIKATIONSWESEN:
SEINE STRUKTUR UND AUFGABEN

Der Kommunikationsbereich hat seit nun zwanzig Jahren eine stürmische Entwicklung genommen, nicht nur wegen des rasanten technologischen Fortschritts, sondern auch wegen einschneidender Neuregelungen auf europäischer Ebene. Wie die übrigen Länder konnte und wollte sich auch Italien diesen Neuerungen nicht verschließen und musste Abschied nehmen von einem Kommunikationssystem, das ausschließlich auf öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Betreibern aufgebaut war.

Die Kommunikation ist beinahe grenzenlos geworden, für die einzelnen Personen genauso wie für die ganze Gesellschaft. Sie muss ausnahmslos allen offen stehen, doch ohne allgemein gültige Regeln kann sie zur Gefahr werden.

Der Auftritt von gewichtigen Privatunternehmen in einem so sensiblen Sektor, wie es ohne Zweifel jener der Kommunikation ist, machte eine Regulierung durch unabhängige, mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Behörden zwingend erforderlich.



In Italien erfolgte dieser Schritt bzw. die Einrichtung einer solchen Behörde im Jahr 1997: es war die Geburtsstunde der Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen.

Die Aufsichtsbehörde für das Kommunikationswesen ist eine unabhängige Institution und wurde mit dem Staatsgesetz 249 vom 31. Juli 1997 eingesetzt.

Unabhängigkeit und Autonomie sind die wesentlichen Merkmale, die die Tätigkeit dieser Behörde kennzeichnen.

Gleich wie andere ähnliche Behörden, muss auch die Aufsichtsbehörde für das

Kommunikationswesen (*Agcom*) über ihre Tätigkeit dem Parlament Rechenschaft geben.

Die Aufsichtsbehörde wird geleitet vom Präsidenten, der nach Anhörung der zuständigen Parlamentskommissionen auf Vorschlag des Ministerpräsidenten vom Staatspräsidenten ernannt wird, sowie acht vom Parlament gewählten Kommissaren. Sowohl der Präsident als auch die Kommissare bleiben sieben Jahre im Amt und sind nicht wieder wählbar.

Die Aufsichtsbehörde ist in erster Linie eine Garantie-Institution: das Gesetz, mit dem sie eingesetzt wurde, weist der Aufsichtsbehörde eine zweifache Aufgabe zu: erstens für eine korrekte Tätigkeit der Kommunikationsbetreiber zu sorgen und zweitens die Grundrechte der Bürger im Kommunikationsbereich zu garantieren.

Sitz der Aufsichtsbehörde:
Centro Direzionale, Isola B5,
Torre Francesco – 80143 Napoli
Tel. 081 7507111 – Fax 081 7507616

Filiale in Rom:
Via Isonzo, 21/B
00198 Rom
Tel. 06 69644111 – Fax 06 69644926
www.agcom.it - info@agcom.it

DIE REGIONALBEIRÄTE FÜR DAS KOMMUNIKATIONSWESEN

Wie vom Gesetz vorgesehen, wurden in allen Regionen Italiens sowie in den beiden Autonomen Provinzen von Bozen und Trient Beiräte für Kommunikationswesen (*Corecom*) ins Leben gerufen, die einerseits in ihrem jeweiligen Gebiet als Ausführungsgremium der Aufsichtsbehörde eine Überwachungskompetenz wahrnehmen, andererseits durch Regional- bzw. (im Fall von Trient und Bozen) Landesgesetze eigene Befugnisse zugewiesen bekamen. Das entsprechende Landesgesetz in Südtirol wurde am 18. März 2002 genehmigt.

Zu den Aufgaben (delegierte und eigene Befugnisse) des Landesbeirates gehören:

- Das „Monitoring“ der lokalen TV-Sender (Jugendschutz, Vorschriften für Umfragen, Recht auf Richtigstellung)
- Die Gewährleistung der „par-condicio“-Vorschriften bei Wahlkämpfen (gleichberechtigter Zugang der wahlwerbenden Parteien und Formationen zu den Medien)
- Die Schlichtungstätigkeit im Telefonsektor
- Die Regelung von Belangsendungen
- Die Gewährung von Beiträgen an die Privatsender
- Die Beratung der Landesverwaltung im Medienbereich



Das Land Südtirol fördert ein freies und pluralistisches Kommunikations- und Rundfunkwesen auf breitester Ebene, welches der kulturellen, sprachlichen und sozialen Vielfalt des Landes Rechnung trägt, eine demokratische Teilnahme sichert und zur Hebung des Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsniveaus beiträgt.

Art. 1, Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6

Zusammensetzung des Landesbeirates

Präsident und Vizepräsident, beide ernannt von der Landesregierung; vier weitere Mitglieder, gewählt vom Landtag.

Im Landesbeirat müssen die drei Sprachgruppen und die politische Opposition vertreten sein.



Sinn und Zweck der Schlichtung im Telefonsektor

Eine der wichtigsten Befugnisse des Landesbeirates betrifft die Schlichtungstätigkeit im Telefonsektor, die allen Telefonnutzern offen steht:

- sie ist unentgeltlich und kann ohne Rechtsbeihilfe erfolgen. Sie ist verpflichtend vor einem Gang zu Gericht.
- sie versucht, eine für beide Seiten annehmbare Lösung herbeizuführen.
- der/die Schlichter/in wird vom Landesbeirat bestellt. Der Schlichtungsversuch findet im Büro des Landesbeirates statt.
- der Antrag auf einen Schlichtungsversuch kann über Internet, per Post oder direkt im Beiratsbüro gestellt werden.

JUGENDSCHUTZ IN FERNSEHPROGRAMMEN

Die von Italien übernommenen EU-Richtlinien sehen zu gewissen Sendezeiten ein Ausstrahlungsverbot von Fernsehprogrammen vor, die die physische, psychische oder moralische Entwicklung von Jugendlichen beeinträchtigen können und die unzulässige Gewalt oder Pornografieszenen zeigen.

Von 16.00 bis 19.00 Uhr:

Totales Verbot für jugendgefährdende Fernsehprogramme

Von 7.00 bis 16.00 Uhr und von 19.00 bis 22.30 Uhr:

Abgeschwächtes Verbot



Alle nützlichen Hinweise und Informationen sind entweder direkt im Büro des Landesbeirates für Kommunikationswesen erhältlich:

39100 Bozen
Cavourstraße 23c
Tel. 0471 287188
Fax 0471 405172

oder auf seiner Internetseite abrufbar: www.kommunikationsbeirat-bz.org

